

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

10 JUN. 1913

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Bellagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 23

Basel, 7. Juni

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co. Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: **Sachkunde.** — **Ueber die Verwendung unserer Kavallerie.** (Fortsetzung.) — Ausland: Deutsches Reich: Ableistung der Dienstpflicht durch Privatflieger. — Oesterreich-Ungarn: Dienstaufomobile für die Armeeeinspektoren. — Italien: Remontierungsschwierigkeiten. — England: Luftschiffahrt. Allgemeine Wehrpflicht. Manöver.

Sachkunde.

In alten Zeiten teilte sich das Instruktionkorps der Artillerie in die zwei Spezialitäten: Kanonier- und Train-Instruktoren. Jeder arbeitete in seiner Branche, brauchte von der des Anderen nichts zu wissen und nicht selten war das tatsächlich auch der Fall. Der Kanonier-Instruktor sah als Mann der Wissenschaft und der Train-Instruktor als Mann der Praxis mit gewisser Geringschätzung auf die Einseitigkeit seines Kollegen von der andern Branche herab und beide hatten nicht immer Unrecht.

Vor 30 Jahren wurde damit angefangen, zu verlangen, daß die Artillerie-Instruktoren in beiden Dienstzweigen zu Hause wären und zum Segen der Waffe, namentlich der Offizierskorps verschwand allmählich die Verschiedenheit.

Und doch lag darin, daß man die Ausbildung im Reiten und Fahren, überhaupt im ganzen Pferdewesen routinierten Spezialisten übertrug, ein richtiger Gedanke. Ihm lag dieselbe Auffassung zugrunde, die bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Deutschland veranlaßte, für Kavallerie und reitende Artillerie die dreijährige Dienstzeit beizubehalten. Die für den Dienst der berittenen Waffen notwendige Routine wird in Deutschland durch längere Dienstzeit herbeigeführt, bei unserer kurzen Dienstzeit wollte man das einigermaßen durch Verwendung von Instruktoren ausgleichen, die diesen Dienst zu ihrer Spezialität gemacht und daher raffiniert kundig in der Kunst der Ausbildung im Pferdewesen waren.

Es sei ferne von uns, die Rückkehr zu den alten Zuständen zu wünschen, haben wir doch selbst seinerzeit den ersten Anstoß zum Verschwinden des Unterschiedes zwischen Kanonier- und Traininstruktoren gegeben. Die Ausbildung der Fahrer unserer Artillerie hat auch dadurch nicht gelitten, sondern ist wie die Gesamtausbildung der Armee besser geworden.

Aber der grundsätzliche Standpunkt, daß der Instruktor der Artillerie ganz gleich wie der Truppenoffizier in beiden Fällen zu Hause sein müsse, verlangt keineswegs, zu verkennen und zu leugnen, daß der Lehrer im Pferdewesen einer

Sachkunde bedarf, die nur durch intime praktische Beschäftigung mit der Sache erworben werden kann.

Bei mehreren Truppengattungen, denen die neue Truppenordnung Trainsoldaten als integrierende Bestandteile ihrer Einheiten zugeteilt hat, kommt es jetzt vor, daß Offiziere, die gar keine praktische Ausbildung im Pferdewesen vor ihrer Ernennung zum Offizier erhalten haben oder höchstens vielleicht einige „Vorträge“ darüber mit den zur Illustration der Vorträge dienenden praktischen Übungen, jetzt im Reiten und Fahren, im Anpassen der Geschirre und in allem, was zur Gesunderhaltung des Pferdes gehört, überwachen und anleiten, ja sogar ausbilden sollen.

Und da die neue Sache viel Spaß macht und jedermann sich Mühe gibt, die Anforderungen in den Rekrutenschulen recht bescheidene sind, und man bei uns immer disponiert ist, sich über das Erreichte zu freuen, so ist man von dem Resultat sehr befriedigt. Die einen erkennen nicht die Symptome, aus denen mit zweifelloser Klarheit zu erkennen ist, daß diese trauindienstliche Ausbildung der Offiziere gerade so gut wie der Rekruten keine harte Belastungsprobe aushält, und die anderen erkennen wohl die Symptome, aber wollen im obligaten Optimismus an ihre Bedeutung nicht glauben. Für uns ist ganz zweifellos, daß wenn die Anforderungen des Krieges gestellt werden, oder auch schon ohne dies, sobald einmal die Sache den Reiz der Neuheit verloren hat, dann die schlimmen Folgen gänzlich ungenügender Ausbildung der Offiziere im Pferdewesen hervortreten werden.

Es ist ganz unabwendbar, daß wir in einem Feldzug einen sehr großen Pferdeverbrauch haben, und der darf nicht durch Sorglosigkeit vergrößert werden.

Nicht allein deswegen muß der Ausbildung im Pferdewesen durch Offiziere, die gar nichts davon verstehen, weil man nicht für notwendig erachtete, sie dafür auszubilden, entgegen getreten werden, sondern weil darin eine Geringschätzung wirklicher Sachkunde zutage tritt, der wir an vielen Stellen begegnen können und der mit Energie entgegengetreten werden muß, weil sie die größte Gefahr